

sonderbaren
Branntwein-
schmugglern
das Gallant
ste beschlag-
Branntwein
ur die Idee,
ihre Aus-
würfe nati-
es unterge-
gt, in jedem

e. Sunahme
auend an.
wurden in
0 399 Ein-
000 in den
verzeichnete
auf Berlin

ilse*)

in, 1/2 Ch.
Mehl, 1/2

nne Streifen
beln werden
trocknen für
die Zwiebeln
Kohlküben.
hochendem
zhl wird mit
alt. Ist das
Gericht auf-

den Nummern

ne.)
if. Zäten.

erziehung und
eater.

or: „Preis“
bt: „Preise“

Jubel-Cure-
Stein Heimete“

numma.

T

ein
ten

ak.
ost-
mit
nen
zste
ton
nen
zen

he
ck-

0.

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömlitz, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeigeldes. Anzeigenpreis: die fünfgeschaltete Körpersäge 12 Pfsg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtsbezirke. Grimma 15 Pfsg. Reklameglocke 30 Pfsg. Bei Wiederholung Erhöhung. Verlängerbücher nach Überdruckkosten. Anzeigen-Aufnahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Orlitz & Weile in Naunhof.

Nr. 11.

Sonntag, den 28. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, Großes Hauptquartier, 27. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armees des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Südwestlich von Digmude wurde ein belgischer Posten von 10 Mann ohne eigenen Verlust aufgehoben.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Südlich des Kanals von La Bassée schickten mehrere durch Feuer vorbereitete Vorstöße englischer Abteilungen. Südöstlich von Châlons wurden gegen unsere Gruppen vordringende Franzosen abgewiesen. Eigene Truppen fanden bei Vorburg die feindliche erste Linie leer.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen. Dem feindlichen Angriff der Franzosen gegen die von uns gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach. Bei Monneuse, in der Woëvre, auf der Combrayhöhe

und im Maasbogen, westlich von St. Mihiel drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gebiete ein und holten etwa 20 Gefangene heraus. Dabei zeichneten sich wie an den Vorlagen, Stoßtruppen des hannoverschen Reserve-Inf.-Regiments Nr. 73 aus.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Ostlich der Ma konnten auch neue Verstärkungen der Russen das von unseren Truppen eroberte Gelände nicht zurückgewinnen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Zwischen Galma- und Pulna-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Streitabteilungen dem Feinde 100 Gefangene ab.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der Mazowschen Front ereignete sich nichts von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. T. B.)

Amtliches.

§ 2 Absatz 2 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 26. Mai 1916 über die weitere Regelung der Fleischverfassung, wonach die Fleischmarken über die bestellte Menge dem Fleischer schon bei der Vorausbestellung auszuhändigen waren, wird dahin abgeändert, daß die Fleischmarken häufig erst bei der jedesmaligen Fleischentnahmen vom Fleischer abgenommen werden dürfen.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Fleischer Fleischmarken nur über die Menge abzneiden darf, die tatsächlich entnommen wird.

Grimma, 22. Januar 1917. 57 Fl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Boese.

Auszug aus den Bekanntmachungen des
Bundesrates und der Reichsbekleidungsstelle
vom 23. Dezember 1916.

(Die vollständigen Bekanntmachungen liegen bei
jämmlichen Gemeindebehörden des Bezirkes aus).

§ 1. Wer mit Web-, Wick-, Strick- und Schuhwaren und den aus ihnen hergestellten Erzeugnissen Gewinne treibt, darf diese Gegenstände nur gegen einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Bezugsschein an die Verbraucher zum Eigenum oder zur Benutzung überlassen.

Die Überlassung zur Benutzung für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Tagen darf ohne Bezugsschein erfolgen.

Wer bisher gewerbsmäßig Wäsche vermittelte (Wäschevertriebsgeschäfte), darf die am 27. Dezember 1916 in seinem Besitz befindliche Wäsche auch weiter ohne Bezugsschein vermitteilen.

§ 2. Der Gewerbetreibende darf den Preis erst nach Empfang des von der zuständigen Behörde ausgestellten Bezugsscheines ganz oder teilweise fordern oder annehmen.

§ 3. Es ist verboten, zu Zwecken des Wettkampfes in Zeitungsanzeigen oder anderen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere durch Ankündigungen im Schaufenster oder in sonstigen Geschäftsräumen, in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise auf die Bezugsscheinfreiheit oder die Bezugsscheinregelung hinzuweisen.

§ 4. Die Einwendung oder Abgabe von ausgewilligten Bezugsschein-Bordrücken an die Prüfungsstellen oder Auswertungsbehörden durch die Verhälter oder deren Beauftragte ist verboten.

§ 5. Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und Schuhwaren Großhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen geweihten getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 31. laufenden Monats an gewerbsmäßige Kleinhändler entgegengestellt veräußern. Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Kleinhandel treiben, dürfen die zur Zeit in ihrem Besitz befindlichen und die bis zum 31. laufenden Monats noch erworbenen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 28. Februar 1917 an Verbraucher entgegengestellt veräußern. Die Veräußerung darf nur gegen Bezugsscheine erfolgen: ausgenommen hiervon sind solche Sätze, die auch in nicht getragenem Zustande der Bezugsscheinpflicht nicht unterliegen würden.

§ 6. Zuwidderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mk. bestraft, auch steht der zuständigen Behörde das Recht zu, Betriebe, deren Inhaber sich in der Befolgung der geltenden Vorschriften unzweckmäßig zeigen, zu schließen.

Grimma, 25. Januar 1917. Bekl. 70.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Boese.

Zur Vermeidung von Opfern am Menschenleben, die in der jetzigen Zeit mehr denn je geboten ist, wird folgendes bestimmt:

Das Freizeiten der an den Ufern der Mulde sich bildenden Eisdecken und schwimmenden Eisbänken sowie aller Teiche außer zur Ausübung gewölkter Tätigkeit (Eisflüchtigung, Eisgewinnung) wird verboten.

Schlittschuhläufen auf der Mulde und den Teichen darf nur innerhalb begrenzter Bahnen, deren Sicherheit und Abgrenzung von den Ortsbehörden festzulegen ist, erfolgen. Die Freizeite großer Teiche ist selbstverständlich angängig. Als genügend tragfähig ist eine Eisdecke in der Stärke von mindestens 12 cm anzusehen.

Wie Eltern und Erzieher ihre Kinder und Pflegebedürftigen von leichtsinnigem Wagemut abhalten werden, so wird die Lehrerschaft noch besonders erachtet, die Schulkindern auf den Erfolg gegenwärtigen Verbotes und darauf nachdrücklich hinzuweisen, in welche Gefahren sie sich begeben, wenn sie dem Verbot entgegenhandeln.

Zuwidderhandlungen werden mit Geld oder Haftstrafe geahndet werden.

Die Strompolizeibeamten, die Königliche Gendarmerie und die Ortsbehörden haben die Durchführung vorliegender Anordnung sorgfältig zu überwachen.

Grimma, 24. Januar 1917.

W. S.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Detailhandelsbetriebe.

Es hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Inhaber von Detailhandelsunternehmungen, welche die Rechtsverleihungsordnung vom 1. Januar 1913 an der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe noch nicht bei dem Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß Detailhandelsbetriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontrollen, Lehrlinge, Lehrländchen — auch ohne Gehalt —) oder ein gewerblicher Arbeiter (Landsbursche, Landsmädchen, Kutscher usw.) beschäftigt werden.

Aller Inhaber von oben bezeichneten Betrieben, die mindstens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb ausgedehnt, ihre Betriebe schmunzig bei dem Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die in 2 Ausfertigungen einzurichten sind, anzumelden.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Betriebsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300,- Mk. geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben, die mindstens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb ausgedehnt, ihre Betriebe schmunzig bei dem Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die in 2 Ausfertigungen einzurichten sind, anzumelden.

Die Anmeldungen werden an die Detailhandels-Betriebsgenossenschaft in Berlin S. W. 68 weitergegeben werden.

Die Ortsbehörden wollen die Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe auf ihre Anmeldepflicht aufmerksam machen.

Grimma, 22. Januar 1917.

261 V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Versicherungsamt.

Eichungsbericht.

In der gestrigen 2. diesjährigen Eichung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Die Zahlung des auf die hiesige Stadt entfallenden Zuflusses zu dem Elektrizitätsverband Borna, Grimma. Richtig in Höhe von 4400 Mk. wird genehmigt.

2. Die Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels soll nach der berechneten Höhe von 1889 Mk. Umsatz auf das 4. Vierteljahr 1916 erfolgen.

3. Dem Vorschlag des Sparkassenausschusses entsprechend beschloß man den Beitritt der Stadtgemeinde zu der Kreditbriefanstalt für ländliche Gemeinden.

4. Dem Gutachten des Reichsbeauftragten zufolge wird eine Aufforderung an die Firma Schmidt Sohn bezüglich der Herstellung der Strecken 115/16 (an der Altenanlage und durch die Parthe führend) beschlossen.

5. Für die angeordneten Karroshelrevisionen werden die bisherigen Herren Sachverständigen bestimmt. Zur Überwachung der Kleinhandelspreise ist eine Vertrauensperson zu wählen.

6. Die Haushaltspläne der städtischen Haushalte für 1917 wurden bis auf die Verteilung des Sparhaushaltüberschusses festgestellt. Der gelangte Fehlbetrag bezifferte sich auf 73 000 Mk. Hierzu entfallen 34 400 Mk. auf die Stadtkasse, 25 000 Mk. auf die Schulkasse, 9600 Mk. auf die Kirchenkasse, 4000 Mk. auf die Armenkasse. Die Gasanstalt kassiert einen Überschuss von 8000 Mk. nach. Die Feuerlöschkasse gleich sich in Einnahme und Ausgabe aus. Der Fehlbetrag von 73 000 Mk. soll durch Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer nach den für die Staatseinkommensteuer im Jahre 1917 gültigen Sätzen und durch Erhebung der Gemeindegrundsteuer nach 18 Pfsg. für die hiesigen, und 36 Pfsg. für die auswärtig wohnhaften Grundstücksbesitzer ausgebracht werden.

Hieraus folgt geheimer Eichung.

Naunhof, am 27. Januar 1917.

Der Stadtgemeinderat.

Butterverkauf.

Die Butter für die Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 1917 wird

Montag, den 29. Januar d. J.

nach den auf den Speisekettarten gedruckten Nummern abgegeben bei

Frau Minna Schirach, Bahnhofstraße 18
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1—600
vormittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 601—1100

Frau Anna Haase, Lange Straße 9
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1101—1700
vormittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 1701—2200

Frau Bertha Wiegner, Lange Straße 54
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 2201—2700
vormittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 2701 und darüber.

Abgegeben wird auf jede Speisekettarte 1/2 Pfund Butter zum Preis von 2 M 55 S. das Pfund. Es kostet 1/2 Pfund 32 S., 1/2 64 S., 1/2 96 S., 1/2 128 S., 1/2 160 S., 1/2 192 S., 1/2 240 S., 1/2 288 S., 1/2 320 S.

Naunhof, am 27. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Eingliederung von Wechseln und Schecks.

Einzahlen auf Sparbücher: Tgl. Vergütung 4%.

1. jähr. Rückbildung 4%. Größere Einzahlen nach Vereinbarung.

Berechnung 4%. Schließzeit: 8—11 Uhr. Polizeikasse: Leipzig Nr. 10782.

Das Tipfelchen auf dem i.

(Um Wochenende)

Er. Das hatte noch gesetzt nach der Schlußwort auf Wilhoms erste Friedensantragung, nach den Auflösungsschüssen der weltmächtigen Verbündeten und nach Belfours nachdrücklichem Vertrag vor acht Tagen: den Grimm und die Vernichtungs-Wüsstheit jener Antwort der Herren Briand und Lloyd George durch eine besondere Note an das Volk von Nordamerika abzumildern, daß jetzt, nach Präsident Wilhoms zweiter Friedenspolitik, Herr Bonar

zherdem ist
ierung der
Reparatur
die Art der
die Zeit der
find. Bel-
schiede-
zten. Das
gefeiten über
; auch An-
se geregelt

feier des Ge-
trauenverein
chenmusik

onntag Hall-
wie es weint
llung ist eine
eines ausge-
selbst zu den
sumor erfüllt
kommen und
irche sehr zu
vermeisteramt
oh Großeuer
rückte so-
er Sächsischen
i war völlig
Die Lösch-
Wie jedoch
Feuers jede
ständig bis
undes konnte

bre Eisbahn
und Lind-
Das Eis ist
ahrlosen ge-
enutzt wird.
Ihr Naunho-
liche Stunde
bis zur Ab-
unternehmen.
z Angestellte
bei solchen
ob furchter-
Bewegung.
cht ermittelt

bestellungen
ie Erneuer-
1 Februar
des Blattes
de ersehen
endung des
ungen kön-
erfolgen.

nma lagen-

Landwirt-
der König-
nen. Professor
von Gütter-
wertes im

Der Vor-

leute, das
utermittel
wenn auch
nden Le-
en. Amts-
des Kreis-
auf jeden
er Deutsc-
len unseres
en Vor-
ahrungs-
; und müh-

angesauß
g, sondern
ur mensch-
und an-
in den
anden Teile
dem aus
l. Trock-
olkwitz und
-unterliegt
ungsgejell-
zur Bro-
Mus.

15. Januar

hradberei-
se treffen
beimm-
äuche, die
Ablieferung
en ist und
her der in
nals drin-
freiwillig
annimach-

al an den
abe zwecks
bis zwöl-
fland un-
kinder von
ers benach-
t nicht zu
Vollmilch
charien er-

† Die in Berlin stattgefunden Generalversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie verlangte Heraussetzung der Zuckerhöchstpreise. Wenn diese Erhöhung nicht eintrete, stehe ein Rückgang der Erzeugung von 7 bis 8 Millionen Centner zu erwarten. Gesfordert wird eine Erhöhung des Zuckerprefizes, nach der sich das Pfund Zucker im Kleinhandel auf 45 Pfennig stellen würde.

† In Nr. 17 der „Sächs. Staatszeitung“ veröffentlichten die kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps eine *U n o r d n u n g*, wonach die Versendung und Ueberbringung von auf Reichsmark laufenden Geldsorten, Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehnskassenscheinen, Anweisungen, Scheids und Wechseln nach dem Auslande ohne schriftliche Genehmigung verboten ist.

Heimat-Ausstellung. Wie wir erfahren, hat der geschäftsführende Ausschuß der Heimatausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge Leipzig 1917 beschlossen, die Ausstellung, die anfangs für die Zeit vom 20. April bis 13. Mai 1917 geplant war, um einige Monate zu verschieben. Der Hauptgrund für diese Maßnahme ist die Unsicherheit, die durch das Ziellistengetreue hervorgerufen worden ist. Es ist heute noch nicht zu übersehen, inwieweit die Kriegsbeschädigten für unsere Kriegsbeschädigten in der beobachteten Weise zur Ausstellung gelangen können, weil noch nicht festgestellt werden kann, ob die zur Verhöfung der Ausstellungsgemälde erforderlichen Arbeitskräfte verfügbar sein werden, und ob auch weiterhin während der Ausstellung leicht genügend Helferkräfte für die Ausstellung und Ueberwachung der Gegenstände vorhanden sein werden. Hierzu kommt, daß die Propaganda für die Ausstellung gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in vollem Maße einleben kann, weil vielfach die Gedanken aller derer, die aus dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeiten, wie auch des Publikums zur Zeit auf andere Fragen unseres vaterländischen Lebens gerichtet sind.

Neue Feldpostordnungen. Am 15. Februar 1917 treten folgende Bestimmungen über die Addressierung von Feldpostsendungen in Kraft: 1. In den Aufschriften sind verboten alle Angaben über Kriegschauplatz, Jagdstellung zu Armeen, Armeegruppen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden, die Angabe eines höheren Stabes darf bei den Adressen der Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. 2. Die Feldpostabreissen dürfen nur die Bezeichnung des Truppenteiles bis zum Regiment aufwärts enthalten. 3a) Bei Truppenteilen, die einem Regimentsverband angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Battalion, Kompanie (Fotter, Eskadron) nichts dazugegeben werden, auch nicht die Feldpostnummern, b) bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören (selbständige Battalionen, höhere Stäbe, Flieger u. s. w.) ist als Feldpostabreiss die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation erforderlich, jedoch mit dem Zusatz: „Deutsche Feldpost“. 4. Alle Feldpostämter werden für die Folge mit „Deutsche Feldpost“ und einer Nummer bestimmt. 5. Die Feldpostabreissen haben hierauf z. B. zu lautzen: „An Unteroffizier Friedrich Müller, Infanterie-Regiment 91, 1. Battalion, 3. Kompanie“ oder (da nicht im Regimentsverband): „Am Trainfeldal Otto Schulz, Reserve-Fuhrpark-Kommando Nr. 190, Deutsche Feldpost Nr. 180.“

Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen im Mai 1917 eine Geldlotterie von 200 000 Losen zu 2 Mark für das Los veranstaltet.

Die Frau als Nachwächter. Folgende kostliche Beweisung erhielt auf die Ausschreibung einer Nachwachbeamtenstelle der Gemeindevorstand in Berlin-Lankwitz: Möchte höchst anfragen, ob die Gemeinde in Lankwitz auch eine Frau als Nachwächterin einstellen möchte. Ich bin eine große Starke, sehr Energetische, gesunde Frau, kenne keine Furcht und verstehe mit Schußwaffe gut umzugehen: zuvor vor ich bei der Eisenbahn angestellt. Ich möchte aber nur des Nachts beschäftigt werden, denn des Nachts bin ich mutter wie ein Fisch im Wasser. Hochachtungsvoll N. N.

Leipzig. Bei einer ganzen Anzahl Leipziger Familien, die Angehörige im Felde haben, ist in der letzten Zeit ein Unbekannter in Soldatenuniform aufgetaucht, der ihnen Pakete zur Beförderung ins Feld abzuschwindeln wußte, um sie für sich zu unterschlagen. Der Schwindler ist jetzt in Person eines jahresfältigen Soldaten ermittelt und festgenommen worden.

Dahlien. Zu dem Montag hier abgehaltenen Schweinemarkt waren 36 Hörner und 2 Läufer aufgetrieben. Erstere wurden das Paar mit 36—40 Mark, letztere das Stück mit 140 Mark bezahlt.

Auszeichnung. Frau Buchdruckereibücher Eläre Wöhlbing aus Leisnig 3. 3. in Nordenham a. W. ist von St. hgl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg die für besondere Dienste während des Krieges gestiftete Kriegsverdienstmedaille verliehen worden.

Dresden. Verjährerei einer Baroness. Eine Baroness Josephine O. ist unter dem Verdacht des Diebstahls und der Uterschlagung vor kurzem in Untersuchungshaft genommen worden. Sie hat sich eine Anzahl Vergehen zugeschulden kommen lassen. Der Fall wird in Dresden lebhaft erörtert.

Adorf i. V. Umsangreiches Werdenleibhähle sind auf dem Hügel in Siebenbrunn verblieben. Als Dieb wurde der Hügelbodenarbeiter Dölling in Siebenbrunn ermittelt, in dessen Wohnung sich ein großes Warenlager von Mehl, Äpfel, Schokolade, Zigaretten, Tabak usw. befand. Als Dölling verhaftet werden sollte, versuchte er, sich auf dem Boden seines Hauses die Kleie zu durchschneiden, wo er schwer verletzt aufgefunden wurde. Er wurde zunächst nach dem Krankenhaus gebracht.

Glauchau. Das heilige Elektrizitätswerk kann wegen ungenügender Kohlenanfuhr seinen Betrieb nur bis 4. Februar noch aufrecht erhalten.

Dippoldiswalde. 25. Jan. Die erneuten Bemühungen wegen Erlangung einer Garnison haben insofern Erfolg gehabt, als für Anfang Februar die Hierherverlegung des Rekrutendepots des Landwehr-Grenadier-Regiments Nr. 100 in Stärke von 450—480 Mann in Aussicht gestellt ist.

Der Krieg.

An der Maas, wo es bereits in den letzten Tagen verschiedentlich zu Zusammenstößen gekommen ist, stürmten deutsche Truppenabteilungen die Stellungen der Franzosen auf Höhe 304 in 1800 Meter Breite und machten 500 Gefangene. Beiderseit der Maas standen die deutschen Truppen weitere Fortschritte, so daß der russische Vorstoß nunmehr als vollständig gescheitert betrachtet werden kann.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Metz. Auf dem Westufer der Maas stürmten im Abhöhen des Generals der Infanterie von François, unter dem Befehl des Generalleutnants von dem Boerne, bewohnte westfälische und teile badische

Stadtgebiet, wirksam unterstützt durch Artillerie, Minenwerfer und Minenwerfer, die französischen Gräben auf Höhe 304 in 1800 Meter Breite. Im Handgemenge erlitt der Feind schwere Verluste und ließ rund 600 Gefangene, dabei 12 Offiziere und 10 Maschinengewehre in unserer Hand. Nachts legten die Franzosen zum Gegenangriff an, der mißlang. Seitlich der Angriffsstelle führten Unternehmungen am Toten Mann und nordwestlich Woocourt zum gewünschten Ergebnis.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Kämpfe an der Maas brachten auch gegen den angreifenden ostpreußischen Divisionen vollen Erfolg, durch Besiegung weiterer russischer Stellungen beiderseits des Flusses. Auf dem Ostufer siegerten starke feindliche Gegenstöße, 500 Gefangene wurden eingefangen.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Im Bereich Gebirge wurden im Cauhu-Tal Angriffe mehrerer rumänischer Kompanien zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls von Mackensen. Nichts Neues.

Macedonische Front. Bei Duejektos an den Hängen des Mologra-Berges schlugen bulgarische Truppen einen Vorstoß tschechischer Kräfte ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wie es in England aussieht.

Berlin, 26. Januar.
Karl Peters, der ehemalige Reichskommissar von Ostpreußen, der nach seinem Scheitern aus dem Staatsdienste viele Jahre in London gelebt hat, nimmt zur Frage der Niederringung Englands in der Tägl. Rundschau das Wort. Dr. Peters versichert, daß nachfolgende Stimmungsbild zuverlässigen Gewährsmännern zu verbannt:

In London lebt man noch heute ähnlich wie im Frieden.

Die Ernährung ist reichlich und gut. Knapp ist nur der Brot, und man ist oft gespannt, mit welchen für 10 Schilling Brot einzukaufen, will man ein Pfund Brot in einem Laden bewilligt erhalten. Diese Erwartung ist immerhin erträglich. Die Preise sind gewiß gegen die Friedenszeit gestiegen, aber nicht wesentlich. Man beginnt zwar jetzt auch in England zum Lebensmittelkarten-System überzugehen, aber nicht aus der Not des Augenblicks heraus, sondern in Fürsorge für die kommenden Jahre. England ist dennoch zu einem langen Krieg entschlossen und hat den erblichen Sinn unseres Friedensangebots vollkommen misverstanden. Die Furcht vor den Zepelinern ist gewunden, seit die Abwehrmaßnahmen so gut wirken. Offenbar hat man unterstellt aus ungeliebter Schonung den richtigen Augenblick verpaßt. Der Engländer fürchtet einsig und allein den rücksichtslosen U-Boot-Krieg, scheint aber nicht zu glauben, daß Deutschland sich hierzu entfalten wird. Jedentfalls empfindet der einzelne Engländer jedes verfeindete Handels Schiff von einiger Größe als Stich ins Herz. Er ist sich eben darüber klar, daß die deute Lebensmittelvorräte nichts heißen kann, wenn die englische Handelsflotte zerstört und damit auch die Munitionsaufgabe unterbunden wird. Der heutige Munitionsverbrauch gestattet keine endlose Vorrat, und die Vernichtung der Handelsflotte würde England seiner wichtigsten Gewerbequelle für die Zukunft berauben. Das sind die beiden Stellen, an denen England für die Kriegsführung und die Zeit nach dem Kriege sterblich ist. Dennoch soll nicht übersehen werden, daß die erhöhte britische Verlustsziffer von der Westfront in den besetzten Kreisen ein gewisses Nachlassen der Kriegslösung erzeugt haben.

Peters schließt diese Mitteilungen mit der Nachbemerkung: „Ich teile diese Angaben hier öffentlich mit, weil ich dies für meine vaterländische Pflicht halte. Es lohnt sich nicht, sich nebelhaften Vorstellungen hinzugeben. Politisch am törichtesten ist ein nicht auf Tatkrallen begründeter Optimismus.“ Der Vollständigkeit halber wollen wir außerdem noch bemerken, daß Dr. Peters den alten „Aldeutschen“ zugezählt werden darf.

Nah und Fern.

Ein Massenmord in Sibirien. Nach Meldungen aus Sibirien, die russischen Blättern angegangen sind, überfiel eine Räuberbande die in den russischen Goldgruben von Ustara beschäftigten Chinesen und ermordete 211 von ihnen. Die Chinesen wurden zu vier an den Köpfen zusammengebunden, worauf man ihnen die Köpfe abschlug. In den Goldgruben herrschte eine ungeheure Panik, und zahlreiche Arbeiter sind geflüchtet.

Volksgäng in Bukarest. Die vom Generalgouvernement Bukarest angeordnete Volksgäng wurde am 6. Januar beendet. Es wurde ermittelt, daß Bukarest gegenwärtig 308 967 Einwohner zählt, darunter 119 065 Männer. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 32 604.

Ehrung für König Alfons. Mehr als 9000 spanische Gemeinden beschlossen, dem König Alfons durch Verleihung des Ordens für öffentliche Wohltätigkeit ihren Dank für seine hochherige Tätigkeit zugunsten der durch den Krieg Geschädigten auszusprechen.

Brandopfer in England. Nach einem Bericht der englischen Feuerwehr sind in den 29 Kriegsmonaten in England 2321 Verletzte durch Brände umgekommen, und zwar 277 Männer, 754 Frauen und 1790 Kinder. Der Brandbeschaden wird auf 8 278 000 Pfund Sterling geschätzt.

Erdbebenkatastrophe in Niederr.-Ostindien. Beim Kolonialdepartement im Daag ist die Nachricht von einem Erdbeben in Bali in Niederländisch-Ostindien eingetroffen.

Tausende von Häusern, darunter die Wohngebäude der Regenten von Gionjar und Bangli, fielen dem Erdbeben zum Opfer. Viele Tempel und Reliefsäulen wurden zerstört. Am Süden von Bali wurden 50 Eingeckore getötet und 200 verwundet. Der volle Umfang des Schadens läßt sich noch nicht überblicken.

Rückgang des englischen Verlagsbuchhandels. Die Tätigkeit des englischen Verlagsbuchhandels ist nach einer Statistik des englischen Buchhändlerverbandes im Jahre 1916 gegen das Vorjahr beträchtlich gesunken: es wurden 1880 Bücher weniger verlegt als im Jahre 1915. Selbst die Zahl der Neuerscheinungen militärischer und maritimer Natur hat sich wesentlich verringert.

Todessturz eines Fliegerleutnants. Bei einem Probeflug ist in Berlin der Fliegerleutnant Karl Heinrich Bernius, einer unserer bekanntesten Fliegeroffiziere, tödlich verunglückt. Bernius, der im 29. Lebensjahr stand, war der Sohn eines höheren Gerichtsbeamten in Darmstadt. Er war vorzüglich Philologe, wandte sich aber später der journalistischen Laufbahn zu. Nachdem er den Fliegen im Westen mitgemacht hatte und durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes beider Klassen ausgezeichnet worden war, lebte er nach Berlin zurück, um hier anderweitig verwendbar zu werden.

Keine schwarze Konfirmanthaube. Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium im Königreich Sachsen erklärt, daß die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes es wünschenswert erscheinen lasse, daß in diesem Jahre an der alten Sitte, nach der die Konfirmanden in neuer schwarzer Kleidung zum Altar kommen, nicht festgehalten werde; die Konfirmanden sollten ohne jede Scham eine noch würdige, wenn auch schon gebrauchte dunkle Kleidung für die liturgische Feier verwenden.

Schweizerische Militärs werden in den „Basler Nachrichten“ mitgeteilt: Eine Bäuerin, die ihren im Militärdienst befindlichen Mann beurlaubt haben wollte, richtete an den General ein Urlaubsgebet, das mit folgenden Worten begann: „Lieber Herr General! Unseren Sohn im Stall sieht die Daube bis an den Hahn und mein Mann ist im Militärdienst. Ist das Bruderliebe?“

Kompanie hat Gesetzesbrüche. Eine Kompanie hat Gesetzesbrüche. Ein höherer Offizier steht hinter einem der Schüppen, der draußen feiert, ohne daß angegebene Ziel zu sehen. „Auf was säuft ihr?“ fragt der Offizier. Und prompt erfolgt die Antwort: „Auf höheren Befehl, Herr Oberst!“ In einem tessinischen Dorf läßt ein Bauer einen Tierarzt fragen, ob er ein französisches Pferd zur Untersuchung vorführen dürfe. Der Tierarzt läßt nichts dagegen einwenden. Der Bauer erscheint nun mit einer alten Schindmähre, die mehr einem Kleiderhänder als einem Pferd ähnlich sieht. Der Veterinär will dem Besitzer befehlen machen, daß nichts anderes übrigbleibe, als das hämmerliche Pferd abzutun. Er kann sich aber, da er die italienischen Sprache nicht mächtig ist, dem aufgeregten mit den Armen in der Luft herumtumelnden Tessiner nicht verständlich machen. Als dieser noch immer nicht begreifen will, weiß sich der Tierarzt nicht anders zu helfen, als daß er dem Bauern zutröst: „Salami! ...“

Bunte Tages-Chronik.

Dresden, 26. Jan. Im Alter von 85 Jahren starb hier der bekannte Bildhauer Prof. Hermann Schubert, der lebte von der Tafelrunde des Banenkönigs Ludwig I. in der Villa Malta im Rom.

Wien, 26. Jan. Das Triest findet für alle männlichen Personen, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, Tabakzetteln eingeführt.

Amsterdam, 26. Jan. Nach Berichten aus New York soll zu Ehren des sterblichen Überrestes des Admirals George Dewey Dänisch-Westindien künftig George Dewey-Land benannt werden.

Hochvorschriften für Kohlrüben-Gemüse*.

(berechnet für eine Familie von vier Personen).

Kohlrübensalat.

Die Kohlrüben werden gewaschen, geschnitten, in kleine Scheiben oder Würfel geschnitten, gebrüht und in kochendem Eßgutwasser weich gekocht. Dann vermisch man sie mit Salz, Pfeffer, gewürgter Zwiebel (01) und läßt den Salat gut durchziehen.

1. Gemischter Salat.

2 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Kohlrüben, 1 Tasse Eßgut (je nach Größe knapper oder reichlicher). 1. Löffel kochendes Wasser, 1 Teelöffel Salz, 1 Hering oder 1 Pfund kleine Gewürzfische (Sardinen), eine kleine Zwiebel, eine kleine saure Gurke, 1 Apfel, 1 Messerspitze Pfeffer.

Die in der Schale gekochten Kartoffeln werden gehäuft und in Scheiben geschnitten. Die gewaschenen und geschnittenen Kohlrüben schneidet man in kleine dicke Scheiben, kocht sie in Salzwasser und Eßgut und überbrüht damit die noch heißen Kartoffeln. Von dem gerührten und gewässerten Hering entfernt man Haut und Gräten und schneidet ihn in kleine Würfel.

Berührt man Gewürzfische, so werden sie lauber ausgepuft und in kleine Stückchen geschnitten. Dann gibt man den gerührten Fisch, in kleine Würfel geschnittene Gurke und Apfel, feingewürgte Zwiebel und Pfeffer zu, mischt den Salat vorsichtig und läßt ihn gut durchziehen.

Stattdessen Salzhering oder Sardinen kann man auch gerührten Hering verwenden.



Königl. Sächs. Militär-Verein für Naunhof u. Umgegend.

Sonnabend, den 27. Januar zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers **Versammlung im Ratskeller.**
Sonntag, den 28. **gemeinschaftlicher Kirchgang.** Der Verein
10 Uhr im Rathause. Abholen der Fahne zu eben dieser Zeit. Orden,
Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.
Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17

Meßplatz

Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des
Roten Kreuzes

November bis Februar. Geöffnet von 10 - 7 Uhr
Eintrittspreis:

50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder und Militär.

Kaninfelle kaufen zu höchsten Preisen
Deutsche Kanin-Verwertungs-Gesellschaft
Leipzig, Ritterstr. 30-36. G. m. b. H.

An unsere Leser richten wir die Bitte
den nachstehend abgedruckten Bestellschein ausschneiden und bei Bedarf ver-
wenden zu wollen, um fertige Bände des **Buch-Nomans** bei uns oder
den Börsen zu bestellen.

Bd. 1. Gelundenes Glück von Bertha Heyn	M. 1.25
Bd. 2. Liebe und Pflicht von Bertha Heyn	M. 1.25
Bd. 3. Die Brüder von D. Elter	M. 1.25
Bd. 4. Gebrauchsmarkt von G. v. Schlippenbach	M. 1.50
Bd. 5. Verleugnetes Blut von Chrissine Außland	M. 1.25
Bd. 6. Die Kinder vom Abbendinghof von A. Römer, broschiert	M. 1.25
Bd. 7. Die Amali der Nettelholz von A. Römer	M. 3.00
Bd. 8. Die Amali der Nettelholz von A. Römer, bess. Ausgabe	M. 4.00
Bd. 9. Der Rechtsanwalt von R. Dietmann	M. 1.50
Bd. 11. Glück? von L. Goldstein	M. 1.50
Bd. 12. Das Hirtenhaus von G. Schaumberger	M. 1.50
Bd. 13. Irrende Seele von L. Baum	M. 2.50
Bd. 14. Das Halsband von H. Courths-Möhler	M. 1.90
Bd. 15. Das Halsband von H. Courths-Möhler, bessere Ausgabe	M. 4.00
Bd. 16. Die Ultmannsteuer von M. Schellbach	M. 1.50
Bd. 17. Die Ultmannsteuer von M. Schellbach, bessere Ausgabe	M. 3.00
Bd. 18. Eine Ehre und Leben von C. v. Walbon	M. 1.50
Bd. 19. Helmgunden von Bertha Heyn	M. 1.90
Bd. 20. Allein! von Bertha Heyn	M. 2.10
Bd. 21. Deutschland über alles von A. Belling	M. 2.10
Bd. 22. Deutschland über alles von A. Belling, bessere Ausgabe	M. 4.00
Bd. 23. Wenn die Friedensglöckchen läuten v. Gdr. Außland, 1. Teil	M. 2.10
Bd. 24. Wenn die Friedensglöckchen läuten v. Gdr. Außland, 2. Teil	M. 2.20
Bd. 25. Wenn die Friedensglöckchen läuten, 1. Teil, bess. Ausgabe	M. 4.00
Bd. 26. Durch Liebe erklärt von H. Courths-Möhler	M. 2.50
Bd. 27. Durch graue Haare von Anna Wolke, bessere Ausgabe	M. 1.80
Bd. 28. Auf hoher Warte von Anna Wolke, bessere Ausgabe	M. 1.80
Bd. 29. Beide Romane Nr. 26 und 27 zusammen gebunden	M. 2.90

Name: Wohnort:
Stand: Straße:

Buchdruckerei u. Buchhandlung von Günz & Eule, Naunhof, Markt.

„Die Volksküche“

Eine internationale Forderung der Gegenwart.

Darlegung über Notwendigkeit und Nutzen der Massenversorgung durch Gemeinden und Körpervereinheiten, erläutert an Einrichtung und Betrieb zweier Volksküchen in einer Mittelstadt Sachsen.

Mit Plänen und Berechnungsunterlagen von

M. Jochen, Schuldirektor

Preise der Schulküche und der Volksküchen in Werda i. S. - Preis 60 Pf.

Bestellungen werden bei **Günz & Eule** entgegengenommen.

Lose der 7. Geld-Lotterie
der „Königin Carola-Gedächtnis-Stiftung“
Bziehung am 23. und 24. März 1917.
Preis des Loses 1 Mark.

Zu bezahlen durch **GÜNZ & EULE.**

Für 60 Pf. monatlich
werden die „Nachrichten für Naunhof“ sofort nach Erscheinen ins Feld geschickt. Genaue Adressenangabe ist nötig.
„Nachrichten für Naunhof“.

Zahn-Praxis

B. Berndorf

Leipzig, Promenadenstr. 11. I.
Künstliche Zahne von 1-25 M.,
Plomben von 1 - M. an.
Gewissenhafte, schonendste
persönliche Behandlung.
Sprechzeit: 9-12.3-7, Sonnt.
und Mittw. nur 10-12 vorw.

Junges Mädchen

für leichte Arbeiten sucht

Müller, Waldstrasse 21.

Ein guterhaltener

größerer Spiegelf

zu kaufen gesucht. Zu erfragen in
der Empf. d. Blatt.

Ziehung 23., 24. März

Geld

-Lotterie zum Besten der
Königin Carola-Gedächtnis-Stiftung.
Gewinne ohne Abzug Mark

225000

25000

15000

10000

Auf je 10 hintereinanderfolg. Nummern
wird mindestens ein Gewinn garantiert.
(Porto u. Liste
30 Pf. extra)
zu kaufen, gelten.

Lose 1 M.

Invalidendank

LEIPZIG, Universitätsstr. 4,
sowie in d. Plakate kennl. Geschäften.

Tischler
sofort gesucht.

Dauernde Beschäftigung!!
Kriegslieferung!

Gustav Lehmann,
L.-Plagwitz, Ernst-Meystr. 9.

Hugo Luckners

Farberei u. chem. Waschanstalt

Annahmestelle

in Naunhof Gartenstr. 51
bei Julius Winkler.

Mauke

bei Pferden heilt unter Garant.
in 10 Tagen (D. R. P. angem.)

Landmann Jep Nissen,
Haberslund (Schlesw.-Holst.)

Puppenwagen, Kinder-
möbel, Kinderpulte,
Kinderseifenspender,
Reiterwagen, 14 Dr. Tragkraft

Popp, Leipzig, Panorama.

Musik-Institut
von Adolf Neuhaus.

Unterricht für Kinder
und Erwachsene

i. Klapier-, Violin-, Harmoniumspiel
u. all. Fächern d. Musikwissenschaft.

Theater Naunhof—Gold.Stern.

Sonntag, den 28. Jan. 1917, abends 7 Uhr

Gastspiel Leipziger Bühnenkünstler
unter Leitung des Direktors Siegfried Stug.

Das Volk, wie es weint und lacht

Luftspiel in 4 Akten von E. Gurlitt.

Rauffenöffnung 6 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Jugendliche haben Zutritt!

Nachmittag 3 Uhr **Große Kindervorstellung:**
„Dornröschen“ oder „Der hundertjährige Schlaf“
Märchen in 4 Akten von Görner.

Zum Schluss: Verteilung von Geschenken.
Rauffenöffnung 2 Uhr. Anfang 3 Uhr. Es label ergebenst ein
Die Direktion.

Einjährigen-Vorbereitung

Möhrings Unterrichtsanstalt

Brühl 23 Leipzig Tel. 15513

Seit Anfang 1916 bisher 54 Einjährige

Stroh jeder Art und Menge kauf
Proviantamt Grimma.

Offeriere für jetzt und Frühjahr

Ia. Düngefalkmergel

gar. 70% feinste Mahlung und ca. 95% kohlensauren Stoff
mit Düngerstreu- oder Sämaschine zu streuen, in Wagen von 100 und
200 Jtrn. ab mitteld. Stacion, lose verladen, Kasse gegen Duplikat-
trachtbrief.

Futter- und Düngemittel-Großhandlung

Max Schoppe, Leipzig,

Banerische Straße 15. Fernsprecher 6638.

Darlehen bis Mk. 1000.-

erh. jed. neuauflgen. Mitglied durch

Volksbank in Bayreuth.

Bedingung kostenlos.

Schmierwaschmittel

weiß, vorsätzliche Reinigungskraft
gut schiumend, greift die Wäsche nicht an:

9 Pf. Postkoli inkl. Eimer 7.50

25 " Nettkolinhalt .. 19.75

porto- und nachnahmefrei.

Fr. Münnich, Leipzig

Goethestr. 1. 2. Stoch (Königsbau)

Fernruf 978.

Verwand nur gegen Nachnahme

von 100 Stück an.

Bruchkranke

behandle ohne Operation nach besond.
Verfahren. Nächste Sprechstunde in
Leipzig in „Lebe's Hotel“, Richard
Wagnerstraße 2, am Montag, den
29. Januar 1917 von 10-11 Uhr.

Dr. med. Laabs

Spezialarzt für Bruchleiden
Berlin W. 62, Kleiststr. 26.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen:

100 Zigaretten, Kleinverk. 1.80 M. 1.00

100 " " " 3 " M. 2.50

100 " " " 3 " M. 2.50

100 " " " 4.2 " M. 3.20

100 " " " 6.2 " M. 4.50



Verwand nur gegen Nachnahme

von 100 Stück an.

Zigarren prima
Qualitäten v. 100.- bis 200.- M. pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

6. m. b. H.

BERLIN, Brunnenstrasse 17.

Dank.

Für die vielen, für uns so trostreichen Beweise der Liebe und Verehrung,
die unserem, für das Vaterland gefallenen, guten, braven Sohne

Paul Martin Lorenz

von Seiten der Herren Vorgesetzten, sowie von allen Freunden und Bekannten,
ganz besonders auch der lieben Familie Ohme, zuteil wurden, sagen wir hier-
durch Allen unseren **herzlichsten Dank**.

Schönau bei Wiesenburg,
den 27. Januar 1917.

Die tieftrauernde
Familie G. Lorenz.

Bet

Beilage zu den Nachrichten für Naunhof.

Nr. 11.

Sonntag, den 28. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Kriegsteuern.

Neben den direkten Steuern der Einzelpersonen treten in diesem Jahre auch direkte Reichsteuern, und zwar die Befrei- oder Vermögenszuwachssteuer und die Reichssteuersteuer. Die öffentliche Auflösung zur Befrei- und Kriegsteuererklärung ist bereits ergangen. Die Frist für die Erklärung läuft am 15. Februar ab. Nur wenn der Steuerpflichtige Inhaber eines Betriebes ist, bei dem regelmäßige jährliche Abschläge stattfinden, kann die Frist bis zum 31. Mai 1917 verlängert werden. Die Einzelbestimmungen des Kriegsteuergesetzes sind zahlreich und recht verzweigt, so dass es unmöglich ist, sie im Rahmen einer Zeitungsausgabe erläutern zu können, und es wird wohl in vielen Fällen ohne sachverständiges Rat oder die Zuhilfenahme des Rechteslehrers fehl am Platz sein. Immerhin soll im Folgenden der Verlust gemacht werden, umso weniger mit den Grundzügen vertraut zu machen.

Von den beiden direkten Reichsteuern dieses Jahres ist die Kriegsteuer die weitergehende. Sie ist nicht nur zu zahlen, wenn der Vermögen vermehrt hat, sondern auch wenn es gleichgeblieben ist und sogar wenn es sich gegenüber dem 1. Januar 1914 um weniger als 10 v. H. vermindert hat. Das gleichgebliebene oder das verminderte Vermögen unterliegt jedoch nur dann der Kriegsteuer, wenn es am 31. Dezember 1916 20000 Mk. oder mehr 20999,99 Mk. da die Beträge abgerundet werden, nicht überschreiten. Übersteigt das gleichgebliebene oder um weniger als 10 v. H. verminderte Vermögen 20000 Mk., so wird von dem Vermögensanteil, der über 90 v. H. der am 1. Januar 1914 vorhandenen gewesenen Vermögenssumme hinausgeht, ein Steuerjahr v. 1. v. H. erhoben. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

1. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1914 30000 Mk., jetzt ebenfalls 30000 Mk.; 90 Prozent von 30000 Mk. sind 27000 Mk. Mindestens von 30000 Mk. = 27000 Mk. = 3000 Mk. 1 Prozent = 30 Mk. Abgabe zu zahlen.

2. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1914 30000 Mk., jetzt nur noch 28000 Mk.; 90 Prozent von 30000 Mk. sind 27000 Mk. Mindestens von 28000 Mk. = 27000 Mk. = 1000 Mk. 1 Prozent = 10 Mk. Abgabe zu zahlen.

Selbst das Vermögen seit dem 1. Januar 1914 vermehrt, so wird die Kriegsteuer vom Zuwachs erhoben, und zwar treten dann wesenlich höhere Praktiken ein. Bedingung für die Erhebung der Kriegszuwachssteuer ist allerdings eine Vermehrung des Vermögens seit dem genannten Termin, die über 3000 Mk. (genau 3000,99 Mk.) hinausgeht, und ein heutiger Bestandswert von mehr als 10000 Mk. (10999,99 Mk.). Bleibt das Vermögen unter 15000 Mk., so wird nicht der ganze Zuwachs versteuert, sondern nur derjenige Teil des Zuwachses, durch den das Vermögen über 10000 Mk. gestiegen ist.

Beispiel.

Das Vermögen hat sich von 8000 Mk. auf 14000 Mk. gesteigert. Versteuert wird nicht der ganze Zuwachs in Höhe von 6000 Mk., sondern nur der 10000 Mk. überschreitende Betrag von 4000 Mk.

Die Kriegsteuer von dem Vermögenszuwachs beträgt für die ersten 10000 Mark 5 Prozent

weiteren	10000	10	
	10000	15	
	20000	20	
	50000	25	
	100000	30	
	200000	35	
	300000	40	
	300000	45	
Beträge	50		

Abgabe für minderjährige Kinder finden nicht statt, wohl aber sind alle durch Erbschaft oder Vermächtnis in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1916 erworbene Beiträge abzugsfähig.

Beispiel:

Das Vermögen ist gestiegen von 24000 Mk. auf 56300 Mk. abgerundet 56000 Mk. Zuwachs 32000 Mk.

Davon zählen	10000 Mk.	5 Prozent	= 500 Mark.
	10000 Mk.	10 Prozent	= 1000 Mark.
	10000 Mk.	15 Prozent	= 1500 Mark.
	20000 Mk.	20 Prozent	= 400 Mark.

Dozu kommt noch 1 Prog. von 21600 Mk. = 216 Mark.

Mindest Betrag der Kriegsteuer 3616 Mark.

Die Kriegsteuer ist in drei Raten zu entrichten und zwar mit einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung der Steuerverordnung, mit einem Drittel bis 1. November 1917 und mit dem letzten Drittel bis 1. März 1918. Sie ist als einmalige Steuer auferlegt und verbindlich, wie schon ihr Name besagt, der durch den Weltkrieg geschaffene Notlage ihr entstehen. Die Opfer, die mit ihr verbunden aufgelegt worden sind, erscheinen gewiss nicht gering, sie werden aber im Interesse des Vaterlandes sicherlich gern und willig getragen werden.

Wilson an den Senat.

Meinungen des Präsidenten über den Frieden.

Den amerikanischen Botschafter bei den Großmächten ist der Text einer Botschaft zugegangen, die Präsident Wilson am 22. Januar an den Senat der Vereinigten Staaten richtete. Die Botschafter haben den fremden Regierungen den Text der Botschaft Wilsons mitgeteilt. Das Schriftstück entwickelt die Ansichten Wilsons über die künftige Sicherung des Weltfriedens.

Aus dem Wortlaut der Botschaft.

Präsident Wilson erinnert zunächst an seine Note vom 18. Dezember 1916, in der er die kriegerischen Sätze der Botschaften feststellten, unter denen sie einen Friedensschluss für möglich hielten. Die Mittelmächte erklärten sich zu einer Konferenz bereit, nun die Friedensbedingungen zu erörtern, die Mächte der Entente haben Vereinbarungen Bürgerhaften und Wiederberstellungen angegeben, die ihnen als die umgangssprachlichen Bedingungen einer Lösung erscheinen. Wir sind dadurch der endgültigen Erörterung des Friedens, heißt es weiter, der den gegenwärtigen Krieg beenden soll, um so viel nähergekommen. Sie befinden uns um so viel näher der Erörterung des internationalen Konzerts, das nachher die Welt zur Beobachtung ihrer Verschüttungen anhalten muss. Die Botschaft fährt fort:

In jeder Erörterung über den Frieden, der diesen Krieg beenden muss, wird es als zwecklos hingenommen, dass diesem Frieden irgendein bestimmt Einvernehmen der Mächte folgen muss, welches es wirklich unmöglich machen wird, das irgend eine Katastrofe, wie die gegenwärtige, jemals wieder über uns hereinbricht. Es ist undenkbar, dass das Volk der Vereinigten Staaten bei diesem großen Unternehmen keine Rolle spielen sollte. Unser Volk kann in Ehren nicht ableben von dem Dienste, zu dem es nunmehr im Begriffe ist aufgerufen zu werden. Es müsste auch nicht, diese Dienste zu verlassen, aber es ist sich selbst und den anderen Nationen der Welt schuldig, die Bedingungen festzustellen, unter denen es sich einflinden sollte, Hilfe zu bringen. Dieser Dienst besteht in nichts weniger als in folgendem: Ihr Gewicht und ihre Macht zu dem Gewicht und der Kraft anderer Nationen hinzuzufügen, um Frieden und Recht auf der ganzen Welt zu sichern.

Soch eine Regelung kann jetzt nicht lange mehr verschoben werden; es ist in Ordnung, das, bevor es dazu

kommt, unsere Regierung freiwillig die Bedingungen formuliert, unter denen sie sich für berechtigt hält, vor unserem Volke die Zustimmung zum formellen und feierlichen Beitreten zu einer Friedensliga zu verlangen. Es ist mein Zweck, die Feststellung dieser Bedingungen zu versuchen.

Zuerst muss der gegenwärtige Krieg beendet werden, aber wir wissen es der Rechtmäßigkeit und aufrichtigen Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung schuldig, zu sagen, ob es, infolge unserer Teilnahme an der Verbündung des künftigen Friedens in Frage kommt, einen großen Unterschied macht, auf welchem Wege und unter welchen Bedingungen dieser Krieg beendet wird.

Amerika soll nicht ausgeschaltet werden.

Die Vereinigten Staaten, sagt Wilson, wollen keine Stimme haben bei der Feststellung der Friedensbedingungen, aber wir wollen eine Stimme haben bei der Feststellung, ob diese Bedingungen von Bürgern eines allumfassenden Bundes bleibend gemacht werden sollen oder nicht. Kein auf dem Zusammenwirken beruhender Friedensbund, der nicht die Völker der neuen Welt in sich schließt, kann ausreichen, um die Zukunft vor dem Krieg zu sichern. Wilson hält es für sicher, dass bloße Friedensvereinbarungen zwischen den Kriegsführenden nicht einmal die Kriegsführenden selbst befriedigen werden. Bloße Vereinbarungen dürfen den Frieden nicht sichern, es wird unbedingt nötig sein, dass eine Kraft geschaffen wird, die imstande ist, die Dauerhaftigkeit der Abmachung zu verbürgen, eine Kraft, weit größer als diejenige, irgendwie der jetzt in Waffenfertigkeit gesetzten Nationen oder irgendwie bisher gebildeten oder geplanten Bündnisses, so dass keine Nation und keine wahrscheinliche Vereinigung von Nationen ihr die Stimme bieten oder ihr widerstehen könnte.

Nur ein ruhiges Europa kann ein dauerhaftes Europa sein. Nicht Gleichgewicht, sondern Gemeinsamkeit der Macht ist notwendig, nicht organisierte Nebenbuhlerschaft, sondern organisierte Gemeinschaft.

Gleichwohl haben wir über diesen Punkt sehr ausführliche Besicherungen erhalten. Die Erklärungen der beiden jetzt gegeneinander aufgestellten Völkergruppen stellen in nicht misshandlender Weise fest, dass es nicht in ihrer Absicht liegt, ihre Gegner zu vernichten. Aber es mag vielleicht nicht allen klar sein, was diese Erklärungen in sich schließen. Ich denke, dass es brennlich sein möchte, wenn ich auseinanderzulegen versuche, was nach unserer Meinung in diesen Verhandlungen begriffen ist. Es ist darin von allen begriffen, das es

Frieden werden muss ohne Sieg.

Die Volkschaft lebt nun auseinander, dass dem Unterlegenen unterlegter Sieg nicht in dauerhafter Weise, sondern nur wie auf Flugblatt ruhen würde. Nur ein Friede unter Gleichen kann Dauer haben. Nur ein Friede, dessen Grundprinzip Gleichheit und gemeinsame Teilhaberschaft am gemeinsamen Nutzen ist, ist die richtige Heilsversetzung. Die richtige Behandlung unter den Nationen ist für einen dauerhaften Frieden ebenso notwendig, wie die gerechte Verteilung von streitigen Gebietsfragen oder von Fragen über Rassen- und Stammeszugehörigkeit.

Kein Friede kann dauern oder verdient zu dauern, der nicht den Grundsatzen anerkennt und annimmt, dass die Regierungen alle ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierungen ableiten, und dass es nirgends ein Recht gibt, Völker von Machthaber zu Machthaber abtreten zu lassen, also wenn sie Eigentüm waren. Ich halte es z. B., wenn ich ein einzelnes Beispiel lagen soll, für angemessen, dass die Staatsmänner überall darin einig sind, dass es ein einziges, unabhängiges, selbständiges Volk geben sollte, und dass weiter unvergleichliche Sicherheit des Lebens, des Gottesdienstes, der individuellen und sozialen Entwicklung allen Völkern gewährleistet werden sollte, die bis jetzt unter der Macht von Regierungen gelebt haben, die einem Glauben und einem Zweck gewidmet sind, der ihnen eigenen sindlich ist.

Somit als möglich sollte überdies jedes große Volk, das jetzt nach einer vollen Entwicklung seiner Ölsmittel strebt eins

direkten Ausgangs zu den großen Heerstraßen der Erde verfügen kann. Wo dies durch Gebietstreitungen nicht bewerkstelligt werden kann, wird es sicherlich durch Neutralisierung der Zugangswege unter allgemeiner Garantie erreicht werden können, was an und für sich eine Friedenssicherung bedeuten würde. Eine Nation braucht vom Zugang zu den offenen Wegen des Weltverbundes ferngehalten zu werden. Und der Seeweg muss gleichfalls durch gesetzliche Bestimmungen wie auch tatsächlich frei sein.

Freiheit der Meere ist eine unerlässliche Bedingung für den Frieden der Gleichheit und Zusammenarbeit.

Mit dieser Frage hängt nach der Botschaft die Begrenzung der maritimen Rüstungen, die Zusammenarbeit der Flotten der Welt zusammen, um die Meere sowohl frei als gefestigt zu erhalten. Und die Frage der Begrenzung der maritimen Rüstungen bringt auch eine höhere und vielleicht schwierigere Frage auf: Tapet: Wie handeln müssen und jedes Programm militärischer Vorbereitung eine Beschränkung erfahren können.

Wilson betont weiter, er sei der einzige Mensch in hoher Verantwortungsvoller Stellung unter allen Völkern der Welt, der sich frei aussprechen könne und nichts zu verschweigen brauche. Er spricht als Privatmann und doch natürlich zugleich auch als den verantwortlichen Haupt einer großen Regierung. Und er sei überzeugt, dass er gesagt habe, was das Volk der Vereinigten Staaten erwartet. Zum Schluss der Botschaft heißt es:

Ich schlage mithin vor, es mögen sich die Völker einmütig die Doktrin des Präsidenten Wilsons als Doktrin der Welt zu eigen machen, das kein Volk danach streben sollte, seine Regierungsform auf irgendeinem anderen Volk oder einer anderen Nation zu erfordern und doch vielmehr an jedem Volke, einem kleinen sowohl wie einem großen und mächtigen, freistehen sollte, seine Regierungsform und seinen Entwicklungsgang unbehindert, unbedroht und unentzogen selbst zu bestimmen. Ich schlage vor, es mögen in Zukunft alle Völker unterlassen, sich in Bündnisse zu verwickeln, die sie in den Weltkrieg um die Welt hineintragen, in ein Netz von Intrigen, eigenmächtiger Nebenbuhlerschaft verstricken und ihre eigenen Angelegenheiten durch Einfluss verwirren, die von außen eingemischt werden. Ich schlage vor:

Eine Regierung unter Zustimmung der Regierungen, jene Freiheit der Meere, die in einer internationalen Konferenz auch andere Vertreter des Volkes der Vereinigten Staaten mit Sicherheit als überzeugte Anhänger der Freiheit, versuchten haben, und eine Beschränkung der Rüstungen, die aus den Herren und Damen lediglich ein Werkzeug der Ordnung, nicht aber ein Werkzeug für den Angriff oder eigenmächtige Gewalttätigkeit macht.

Dies sind amerikanische Grundsätze und amerikanische Richtlinien. Nur andere könnten wir nicht eintreten, und es sind die Grundsätze und Richtlinien vornehmlich der Männer

und Frauen quer über dem neuzeitlichen Vor, in jeder aufgelösten Gemeinschaft. Es sind die Grundlagen der Menschheit und sie müssen zur Geltung gelangen.

England und Belgiens Neutralität.

1887 - 1914.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sieht sich veranlasst, eine Lüge der englischen Regierung über die Auffassung der britischen Staatsmänner, betreffend die Neutralität Belgiens in den Jahren 1887 und 1914 durch die Darlegung des Sachverhalts zu widerlegen.

Die englische Regierung hatte am 19. d. Ms. folgende Erklärung erlassen:

Die deutsche Regierung hat in ihrer Mitteilung an die neutralen Mächte vom 12. Januar die Behauptung aufgestellt: „Es ist bekannt, dass die Königlich Britisch-Normannische Regierung im Jahre 1887 entschlossen war, sich der Annexion eines Begriffs durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widersetzen.“ Diese Voraussetzungen sind: Sicherheit für die volle Unabhängigkeit und Unabhängigkeit des Königreichs und das Anerkennen aller Schaden zu bezahlen, der von den durchmarschierten deutschen Truppen verursacht werden könnte. Diese Behauptung ist vollständig unbegründet und wird kategorisch bestreitet.

Demgegenüber führt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung aus, dass seit General Boulanger's im Jahre 1887 ein deutsch-französischer Konflikt drohte, am 4. Februar im „Standard“, ein offizielles Organ der englischen Konferenzen und Leibblatt des Ministerpräsidenten Lord Salisbury ein „Diplomaticus“ geschätzter Artikel erschien, in dem als wahrscheinlichste Bedrohung eine Kriegserklärung durch Belgien unterzeichnet wurde. Bei der Untersuchung der Frage, ob Lord Salisbury gut tun würde, sich wie im Jahre 1870 Earl Granville gegen jede Verleihung belgischer Gebiete durch einen der Kriegsführenden mit Einsicht der Artillerie zu dem Schluss durch die seit 18 Jahren angelegten Sperrorte und Feuerlinien der französischen Grenze hindurch, selbst wenn es möglich wäre, ein sehr gefährliches Ereignis sein würde. Bei der Untersuchung der Frage, ob Lord Salisbury gut tun würde, sich wie im Jahre 1870 Earl Granville gegen jede Verleihung belgischer Gebiete durch einen der Kriegsführenden mit Einsicht der Artillerie zu dem Schluss durch die seit 18 Jahren angelegten Sperrorte und Feuerlinien der französischen Grenze hindurch, selbst wenn es möglich wäre, ein sehr gefährliches Ereignis sein würde. Bei der Untersuchung der Frage, ob Lord Salisbury gut tun würde, sich wie im Jahre 1870 Earl Granville gegen jede Verleihung belgischer Gebiete durch einen der Kriegsführenden mit Einsicht der Artillerie zu dem Schluss durch die seit 18 Jahren angelegten Sperrorte und Feuerlinien der französischen Grenze hindurch, selbst wenn es möglich wäre, ein sehr gefährliches Ereignis sein würde. Bei der Untersuchung der Frage, ob Lord Salisbury gut tun würde

durch besondere Umstände veranlaßt worden sein könnten, für solchen Unterricht Interesse zu haben?"

Was die „niedrigen Autonummern“ angeht, so hat es damit folgende Bewandtnis: Die Herren Kriegslieferanten, die Hunderttausende verdient haben, kaufen natürlich zu allererst für sich und ihre Damen einen Kraftwagen. Da nun aber alle Kraftwagen nummeriert sind, läßt sich mit Hilfe der Nummer leicht das Alter des Wagens feststellen: je höher die Nummer, desto neuer der Wagen. Das hat zur Folge, daß die „neuen Reichen“ an ihren Autos erkannt werden, und es ist in Dänemark, in Schweden, in Holland und in anderen Kriegslieferantendorades vorgenommen, daß die Besitzer „hoch nummerierter“ Automobile auf offener Straße verboten und verhönt wurden; deshalb die große Sehnsucht nach niedrigen Autonummern!

Eine neue Adele Spitzeder.

Berlin, 22. Januar.

Wegen eines Millionenbetrages, der an die Schwiegereltern der ehemaligen Schauspielerin Adele Spitzeder, der Gründerin der berüchtigten „Dachauer Panthen“, und an die der Madame Humbert in Paris erinnert, wurden im vornehmen Berliner Westen eine Witwe Metz Kupfer und ihre Tochter verhaftet.

Die Frau, die keinerlei Vermögen besaß und den Offensichtungsseid geleistet hat, gründete eine Rohrungs-, mittel- und Kriegsbeförderungsgesellschaft M. G. Kupfer. Als Grundlage diente ein „Rotariatskast“, den die Kupfer selbst aufgesetzt, mit dem Namen eines erfundenen Rotars unterschrieben und mit gefälschten Stempeln versehen hat. In die Gesellschaft nahm sie stilte Teilhaber mit beliebig grohem Kapital auf. Als solche Teilhaber erschienen in dem „Rotariatskast“ Männer mit glänzenden Namen aus der Handelswelt und anderen hervorragenden Kreisen mit großen Einlagen. In dem Privatkontor wimmelte es von reichen Leuten, die der Gesellschaft erhebliche Kapitalien, oft bis 300 000 Mark, zur Verfügung stellten. Die Auszahlung der Sinten im Mindestbetrag von 5% und hoher Gewinnanteile erfolgte immer pünktlich. Die glänzenden Geschäfte sprachen sich bald herum, da einer den anderen auf die günstige Gelegenheit zur Kapitalanlage aufmerksam machte. Die Gesellschaften, die Frau Kupfer häufig gab, trugen dazu bei, den Kreis der stillen Teilhaber immer von neuem zu erweitern. Sinten und Gewinnanteile wurden stets aus den Einlagen neuer Teilhaber, die aus allen Großstädten Deutschlands und Österreichs herbeiströmten, und unter denen auch gewiegte Kaufleute waren, bestritten.

Ein unvorhergesehener Stoß — ein mißtrauisch gewordener Teilhaber verlangte plötzlich seine hohe Einlage zurück — blies jetzt endlich das ganze Lustgebäude zusammen. Die letzten Einleger böhmen nach den bisherigen Feststellungen 2½ Millionen Mark ein. Frau Kupfer berechnet ihren Umtos auf 10 Millionen Mark, ihre Privataufwendungen auf etwas über 100 000 Mark. In ihrer Privatzwohnung am Kaiserdamm fand man etwa 460 000 Mark in barrem Gelde.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 27. Januar 1917.

O Lohn- und Ausstellungsbereihen beim vaterländischen Hilfsdienst. Es muß wiederholt auf den Paragraphen 8 des Hilfsdienstgesetzes hingewiesen werden. Dort heißt es: „Bei der Überweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienvortheile, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstfachmanns nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu verfolgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.“ Hieraus geht ganz klar hervor, daß bei den Arbeitern oder Angestellten, die einem bestimmten Betriebe überwiesen sind, darauf Rücksicht genommen werden muß, daß ihr Verdienst auch die Verförderung ihrer Familien darf. Der verdeckte Arbeiter, der außerhalb seines Heimatortes arbeitet, hat naturgemäß doppelte Kosten, da er nicht nur sich selbst, sondern auch noch den getrennten Haushalt in der Heimat unterhalten muß. Die Angehörigen eines Hilfsdienstfachmanns haben im Gegenzug zu denen des Kriegsstellnehmers, die auf Grund ihrer Wehrpflicht einberufen sind, keinen Anspruch auf die gesetzliche Familienvortheilung. Das soll aber nach § 8 des Gesetzes durch die Beimessung des Arbeitseinkommens des einzelnen Hilfsdienstfachmanns ausgeglichen werden. Diejenigen, die sich ihre Arbeitsstätte im vaterländischen Hilfsdienst frei wählen, müssen natürlich zunächst selbst erdenken, ob ihnen dies außerhalb des Wohnortes ihrer Familie mög-

Angleiche NATUREN.

Roman von B. Coron.

46

„In welcher Beziehung kann, was Durchlaucht zu sprechen geruhet, zu einer Angehörigen des Hauses Haden stehen?“ fragte sie.

„Dieser Stolz steht Ihnen sehr gut, Johanna, aber — nicht jedes Reis, das man einem edlen Stamm aufs Kopf, gedeckt.“

„Seine Durchlaucht der Erbprinz,“ wurde gemeldet und gleich darauf erschien Albert.

Nach einer tiefen Verbeugung begab sich Johanna in das nächste Zimmer.

„Aun, Sophie! Schon wieder von Sophie!“ fragte sie. „Wissen wie wirklich aus Deine Gesellschaft verzichten?“

„Ich bin' weder in der überprülichen Verhaftung noch in der Laune. Mußt angähnen.“

„Das tut mir leid, umso mehr, als ich seit auf Deine Gegenwart rechne.“

„Du weisst sie ja sonst zu entbehren, Albert, warum also auch nicht heute?“

„Weil dieser Weigerung, im Musithoole zu erscheinen, eine Ursache zu Grunde liegt, die mit Deinem Gesundheitszustande nichts zu tun hat.“

„Was meinst Du?“

„Doch Dein Fernbleiben keinen anderen Zweck hat, als den, eine Dame zu kränken, gegen welche Du ein bedauernswertes Vorurteil hegst, ohne daß der geringste Grund dazu vorhanden wäre.“

„Ah — da sind wir ja gleich ohne alle Umschweife zum eigentlichen Kernpunkt der bewirksamen Unterredung gelangt. Aber um dieser Dame willen fühle ich mich keineswegs verpflichtet, mit Zwang aufzuziegen und meinem Angehörigen zu entgegen.“

„Welches tatsächlich gar nicht vorhanden ist! Ich kenne Dich bereits gut genug, Sophie, um dieses behaupten zu dürfen.“

Und ist. Aber auch sie haben nach dem richtig verstandenen Gesetz Anspruch auf angemessenen Arbeitsverdienst im Sinne des § 8. Den Betriebsleihhabern, die auswärtige Arbeiter beschäftigen, muß dringend gezeigt werden, daß einen Lohn zu gewähren, der nicht nur am Stück angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Verförderung ihrer Familien ermöglicht. Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, daß ihm augenscheinliche große Gedanke könnte gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebsstelle, die sie überwiesen worden sind, aussichtslos nur bestreben verlassen, weil ihnen anderwärts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kreise der Nation zur Kriegsbefreiung aufzubieten, muß immer der oberste, alles beherrende Grundtag bleiben. Es muß deshalb an den vaterländischen Sinn aller Beteiligten appelliert werden. zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben: auszuhalten, solange es geht, an der alten Betriebsstelle. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: ihren Mitarbeitern gehörenden Lohn zu geben und nicht etwa — was besonders belästigend wäre — einem anderen Betrieb die Arbeitkräfte durch ein Zwischenstück höherer Löhne auszupinnen. Sonohl Lohndrückerei als auch Lohnstreikerei gefährden das Gesetz.

* Die notwendige Milchversorgung ist noch immer nicht so erzielt, wie es sein könnte und möchte. Deshalb wohl denkt man an eine andere Art der Verteilung. Eine Nachrichtsstelle aufzugeben ist in den Verhandlungen des Beirates des Kriegernährungsamtes bestimmt erklärt worden, daß auch für die Milch eine öffentliche Bewirtschaftung erfolgen solle, und zwar so, daß die Milch direkt oder durch Genossenschaften angesammelt und unter deß örtlicher Überleitung nach den Städten geschafft werde. Im Zusammenhang hiermit wurde von den städtischen Beiräten dargelegt, daß bei der Milch und ebenso bei der Frühsatzkost eine Annäherung an den Stand freiwiliger Lieferungsverträge, wie sie für Gemüse und Obst in Aussicht genommen seien, unmöglich erscheine.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Der Düngerkalkmerkel.

ein guter Erfolg für die leibende Schlafzimmerschlafmittel Chilipeter, schwefelaures Ammonit und Guano.

Wir können im eigenen Lande den uns stets zur Verfügung liegenden Kalkmerkel leicht herstellen. Wie sein Name besagt, besteht derselbe aus 90—95 Prozent kohlenhaultem Kalk. Da er auf die Schleimbäume ohnedi wirkt, wird er am besten mit der Düngerkreidchine oder der Sämochine, welche man hinter noch mit einem Tuche, das bis auf den Boden reicht, versteckt, auf den Acker gebracht. Er muß auf einem möglichst trockenen Blaue aufgehoben werden. Der Düngerkalkmerkel wird, da er sich im Boden umhüten muß, etwas langsam als Salpeter. Zeitiges Ausstreuen, besonders bei leichterem Boden, ist Bedingung. Man rechnet 1000 Meter für Beireite 1 Zentner, für Kartoffeln 2 Zentner, je nach dem Düngungsstand der Felder.

Chrlischer Kriegsgewinn.

Von einem, der es durch seine Chrllichkeit weiß gebracht hat, erzählt der neuzeitliche „Bibliothek der Unterhaltung und Wissens“. Auf seinen lächerlichen Musterungen kann Friedrich der Große zu dem Umlmann Hahn nach Schleiden. Der König blieb bei seinem Beamten drei Tage und bezahlte, ehe er abreiste, man möge dem Umlmann alles bezahlen, was verzeigt worden war. Man sagte dem König, daß der wohlhabende Umlmann es sich zur Ehre rechte, dem Landesherrn bewirkt zu haben; er würde kein Geld nehmen. Da Friedrich abreiste, verlangte er den Beamten noch einmal zu leben und sagte noch am Wagneschlag: „Ich danke Ihm für Seine Chrllichkeit. Ich will Ihnen nichts andeilen; man sagt mir, Er schlägt nichts, weil Er sehr selig ist. Ist das wahr?“

„Ja, Eure Majestät.“

„Wie ist Ei zu Seinem Geld gekommen?“ fragte Friedrich und lob den Umlmann höchst an.

Majestät, ich habe immer um einen Groschen teurer eingekauft und alles um fünf Groschen billiger abgegeben als die andern.

„Mache Er keine ungemeinen Spesen; ich habe nicht Zeit mit Ihnen zu spachen und verlange eine ehrliche Antwort, aber keine Narrationen posse zu hören.“

Majestät, ich sage die lauware Wahrheit. Wenn das Getreide wohlte, bezahlte ich den Kasten mit einem Groschen über den Preis. Wenn es mehr galt, verlangte ich für das aufgewicherte Korn mehr fünf Groschen weniger, als man sonst in schlechten Zeiten dafür verlangte. So habe ich mein Geld ehrlich erworben. Im meisten Beireite wird das jeder bezeugen.“

Der König lachte gütig: „Er ist ein braver Mann. Ich will Ihn in den Abendländer erheben.“ Haha bat den König, es nicht zu tun; seine guten Worte seien ihm Dank genug. Friedrich blieb aber dabei.

H. Ho.

Nah und fern.

O Prinzen im Flugzeug. Die Prinzen Friedrich Sigismund und Friedrich Wilhelm von Preußen, die, wie berichtet, vor einiger Zeit zur Fliegertruppe übergetreten sind, trafen, von Döberitz kommend, auf einem Flugzeug in Hannover ein. Sie verbrachten den Abend in Gefell-

schaft des Offizierskorps und feierten am nächsten Morgen im Flugzeug nach Döberitz zurück.

O Ein Weihnachtsgeschenk des Kaisers. Der 18jährige Sohn des evangelischen Barbers in Niederdorf bei Goldkirchen, der die höhere Schule in Gelben befand, hatte sich vor mehreren Monaten ohne Wissen seiner Eltern mit einem Briefe, worin er darüber flöhte, daß er täglich am Mittwoch und Donnerstag den Weg nach dem Bahnhof machen müsse, um die Schule besuchen zu können, an den Kaiser gewandt und um ein russisches Beutepferdchen gebeten. Tatsächlich traf denn auch am Christabend ein Soldat ein, der dem Knaben und den überreichten Eltern im Auftrage des Kaisers ein kleines russisches Pferd überbrachte.

O Schunde in der Danziger Bucht. Über 60 Seefahrer sind in der diesjährigen Fangan allein in den Gewässern der Halbinsel Helga zur Strecke gebracht worden. Die Robben haben in den Fischgründen ungeheure Schäden angerichtet; man sieht kaum fehl, wenn man annimmt, daß ihnen täglich 30 Danziger Fischer zum Opfer gefallen sind. Zu dem Schaden an den ausgesetzten Stellnetzen kommt noch der Schaden an den ausgesetzten Stellnetzen hinzu, denn der Seehund zerstört die Garnen mit leichter Mühe, und Garnen sind gegenwärtig sehr teuer.

O Für fünf Millionen Perlen verloren. Mit einem in den letzten Tagen von einem deutschen Unterseeboot verlorenen englischen Dampfer sind für fünf Millionen Mark Perlen, die von Indien nach Europa gebracht werden sollten, verlorengegangen. Die Perlen waren bei London mit ihrem vollen Wert versichert, und die Versicherungssumme ist dem Eigentümer bereitst aufgezahlt worden.

Oasputins Persönlichkeit. Eine Prinzessin Radzwill, die den jetzt ermordeten Wundermensch Rasputin persönlich kannte, entwarf für sich von seinem Leben und seinem Werk ein fesselndes Bild. „Es war nicht leicht“, so schreibt sie, Rasputin anzutreffen. Erstens war er beinahe immer in Jaroslaw Selo, und dann hatte er mehrere Wohnungen in Petersburg und zog aus der einen in die andere. Er erteilte Audienz wie ein König, und ehe man vor ihm erscheinen durfte, mußte man sich einem gründlichen Kreuzverhör unterwerfen, um zu beweisen, daß man keine bösen Absichten gegen ihn habe. Im Vorzimmer warteten immer zahlreiche Büttler, darunter nicht selten Hofdamen, Generale und Würdenträger der Kirche, aber auch arme Blutsüchtige und verbärmte Frauen aus dem Volke. Rücksichten im Verkehr mit den Leuten, die sich an ihn wandten, kannte er nicht; er war herrisch und grob und schreite auch vor Schimpfworten nicht zurück. Auf den Eindruck, den er bei Hofe hatte, war er sehr stolz; den Behörden erteilte er gern Befehle. Den Eindruck einer besonders imponierenden Persönlichkeit machte er nicht. Er mochte etwa 50 Jahre alt sein und hatte einen langen schwarzen Bart und schwarzes Haar, das ihm bis auf die Schultern herabging. Die Augen waren ausdrucksstark, aber nicht „unheimlich“, wie seine Verbrennungen behaupteten. Das allerbekannteste für den merkwürdigen Mann waren die langen, schlanken Hände, deren große Nagel so schwungvoll waren, daß sie geradezu Ketten erzeugten. Er trug die gewöhnliche Tracht des russischen Bauern, habe Stiefel und einen Kastan von blauem Tuch, und liebte es, immer wieder zu betonen, daß er sein Salomonenreich sei.“

Franzosen, die Plattdeutsch lernen. Durch die Straßen Bremens habe dieser Lage ein Wagen, auf dem als Kutscher ein gesangener Russie saß. Neben dem Wagen stand, von einem Landsturmman bewacht, ein französischer Gefangener. Auf dem Hubwerk lagen Steckrüben — in Bremen nennt man sie „scherhaft“ — und die Gefangene neigte man sie „scherhaft“ „Oldenburger Südrüben“ — und die Gefangene neigte man sie „scherhaft“. Das Wahr ging an der einen Steckrübe entlang, um ihre Küben anzupreisen; vor der andern Kutscherseite aber besorgte dies der Franzose mit den Worten: „Könt Se Steckrüben“! Hatte sich ein Käufer gefunden, so trug der Franzmann die Ware ins Haus, indem er sagte: „Wo schall ich se benutzen?“ Durch den zweijährigen Umgang mit der Landbevölkerung war er mit der plattdeutschen Sprache schon so vertraut, daß er sie ohne jeden französischen Akzent sprach.

Gebt das Gold dem Vaterlande!

der reich gedeckte Tafel anderer, welche kein Recht daran zu thun hatten, aufzutischen?

Nein, Albert, die Liebe hat mich verleitet, eine so lächerliche Rolle zu spielen, weil ich mir sagte: Er muß doch endlich erkennen, daß ihm keine so treu ergeben ist, er muß Dich doch endlich dankbar an sein Herz nehmen, aber das geschieht ja nicht, und nun erkläre ich Dir: Ich bin des Nachgebendes fassig, aber mich heißt es nicht: Siegen oder untergeben!

„Hun wohl! Möge das Schicksal entscheiden! Unterdrücken lasse ich mich seines nicht! Nein, was Du willst, aber steht es im Widerstand mit meinen Rechten, so opponeiere ich dagegen! Deshalb wirst Du mich heute nicht im Musikhauß sehen.“

„Lieber Himmel, dann bleibe doch hier!“ erwiderte der Erbprinz, immer noch eine gewisse skeptische Heiterkeit festhaltend. „Wenn Du wirklich leidend bist!“

„Und wenn ich es nicht wäre? Wer kann mich noch meine offenen Erklärung: Ich will nicht kommen, dennoch grünen, es zu tun?“

„Nein, vielleicht mein Beicht!“

„Nein, der hat keine Macht über mich, wenn ich mich nicht freiwillig füge. Für eine Rückflucht existiert das Wort „Reise!“ informiert, als es sie zur Nachgiebigkeit stimmen soll, Strafe können die siebzehn, ohne Unterlagen werden.“

Grimma,

11

für die G
Fuchsha

Erscheint m

Körpergrille 12

Nr. 12.

An der S
starker Artilleri

Abendlic

Zwischen

Verbot

Verordnu

des Reichskanzle

schloss Seite 13

§ 2. No

Erzeugnisse der K

in Abh. 2, nicht

Berüttelt

oder die Minderl

Die Verfüllung

und nur, soweit i

möglich ill. auch

§ 10. We

Anordnungen des

Geburts- und

wird mit Geldz

zehntausend Mark

Strafe können di

zieh. ohne Unter

zogen werden.

Grimma,

Der hiesig